

# Tit. eidg. Departement für Handel und Industrie

Autor(en): **Rudin / Zürrer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **15 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259295>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine Verleumdung, wenn die Herren Rudin und Zürcher behaupten, ich hätte seit drei Jahren nicht Rechnung gestellt. Ich legte nun die Rechnung zum viertenmal vor und begehrte zu wissen, was man daran auszusetzen habe. Der Vorstand beschloss einstimmig, die vorliegende Rechnung, die schon 1892 vorgelegt wurde, durch zwei Rechnungspassatoren prüfen zu lassen.

Hierauf wurde das Budget pro 1894 (schreibe vierundneunzig) beraten, weil Herr Rudin diese Angelegenheit hatte liegen lassen (warum?), der Bundesrat aber ein Budget verlangt. Auch das Budget pro 1895 hätte letztes Jahr erledigt werden sollen; es musste ebenfalls nachgeholt werden. Dann wurde dem Bureau der Auftrag erteilt, dasjenige pro 1896 zu entwerfen. Ferner fehlte die Rechnung des Lausannerkurses. Herr Rudin hat noch über Fr. 300 Einnahmen Rechnung zu legen. Das von Herrn Rudin bekanntlich weggeläugnete Aktenstück findet sich im eidgenössischen Archiv und ist datiert 20. September 1889, Archivnummer III, 989. Es ist unterzeichnet von den Herren Rudin und Zürcher und lautet folgendermassen:

Bern, den 20. September 1889.

Tit. eidg. Departement für Handel und Industrie.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Indem wir Ihnen den eidgenössischen Beitrag von Fr. 1000, den Sie unserm Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts übergeben haben, bestens verdanken, erlauben wir uns, Ihnen im Interesse der Sache zwei Wünsche mitzuteilen. In Ihrem Bericht an die Bundesversammlung vom 19. März 1889 stellen Sie unserm Verein die Aufgabe, „an die innere gründliche Durcharbeitung seines Gebietes zu gehen und vor allem in der *schulgemässen Methodisierung* des Unterrichts Fortschritte anzubahnen“. Wir sind hiermit vollkommen einverstanden. Ein Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes sind die Lehrerbildungskurse, welche der Bund ebenfalls mit bedeutenden Beiträgen unterstützt; an diesen Kursen wurde bis dahin regelmässig die Methodisierung durch die Lehrer und Kurs Teilnehmer besprochen, und eine schweizerische Modellsammlung erstellt. Es erscheint daher zweckmässig, dass dem Verein Gelegenheit geboten werde, an der Organisation dieser Kurse mitzuwirken. Was kann sonst das Studium und Ausarbeitung der Methode nützen, wenn die Leiter der Kurse darauf keine Rücksicht nehmen? Wir laufen auf die Art Gefahr, dass die Teilnehmer an den vom Bund

unterstützten Lehrerbildungskursen mit Ansichten heimkehren, welche gänzlich veraltet sind und der Verbreitung des Handarbeitsunterrichts in der Schweiz schaden anstatt nützen.

Damit die Auslagen des Bundes zweckentsprechend verwendet werden, sollte, wenn künftig ein Bildungskurs veranstaltet wird, und die Förderer desselben Sie um einen Bundesbeitrag angehen, Ihr Departement die Gewährung des Beitrags an die Bedingung knüpfen, dass das *Programm* sowohl als die Wahl des *Kursleiters* und der andern Lehrkräfte der Genehmigung Ihres Departements unterliege.

Noch auf einen andern Punkt möchten wir Ihre Aufmerksamkeit lenken. In anderer Richtung könnte die Mitwirkung unseres Vereins Ihnen sowohl als der Sache Dienste leisten. Wie Sie auf pag. 8 Ihres Berichtes dargestellt haben, nehmen die Kurse immer mehr Geld in Anspruch. Während der Bernerkurs im Jahre 1886 bloss Fr. 3700 vom Bund erhalten hat, ist die Summe in diesem Jahr auf das Doppelte gestiegen. Es liegt sowohl im Interesse der Bundesverwaltung, als in demjenigen unseres Vereins, dass die Bundesbeiträge richtig verwendet werden und dass sich keine Missbräuche einschleichen. Um solche rechtzeitig zu verhüten und eine gleichmässigere Unterstützung der Kurse anzustreben, wäre es zweckmässig, dass Ihrem Departement jeweilen vor dem Kurs ein Budget eingereicht und nach dem Kurs die Rechnungen durch *Fachmänner* geprüft werden.

Sowohl durch Begutachtung des Programms und der Wahlen, als auch durch die finanzielle Überwachung kann die Mitwirkung unseres Vereins Ihnen nützlich sein, und wir erlauben uns daher, Ihnen den Wunsch auszusprechen, Sie möchten bei künftigen Bildungskursen

1. dem Komitee unseres Vereins Gelegenheit bieten, sich über das Programm, den Lehrplan und die Wahl der Lehrkräfte auszusprechen;
2. das Budget und die Rechnungen der Bildungskurse zur Prüfung einsenden.

Indem wir Ihnen, hochgeehrter Herr, zum Schlusse auch unsere Freude und unsern Dank aussprechen für die thatkräftige Unterstützung, die Sie der Sache des Arbeitsunterrichts zu teil werden lassen etc.

*Namens des Vorstandes:*

Rudin.

Zürrer.

Ich war mit der Abfassung dieser Eingabe beauftragt und besprach den Gegenstand mit Herrn Bundesrat Deucher, um den Forderungen des Departements Rechnung zu tragen. Ich sandte die Eingabe den 19. September 1889 an Herrn Rudin, der sie abschrieb und mit Herrn Zürrer unterzeichnete. Mit ihrer eigenen Unterschrift haben also die Herren Rudin und Zürrer im Jahre 1889 verlangt, dass die Kursrechnungen dem Komitee vorgelegt werden. Da nützt alles *Weglängnen* nichts und der Vorstand stützt sich auf ihre Unterschriften, indem er fordert, dass endlich die Lausannerkursrechnung vorgelegt werde.

Nach einlässlicher Diskussion beschloss der Vorstand einstimmig, dass Herr Lüthi wie bis dahin den Vorstandssitzungen beiwohnen soll. Er sprach den Wunsch aus, dass ihm an Stelle des Herrn Rudin andere Mitarbeiter als Redaktoren beigegeben werden, und als solche hat der Vorstand die Herren Ortli in Zürich und Gilléron in Genf bezeichnet. Zum Schlusse las Herr Lüthi die erste Seite des Protokolls vor, wo folgendes steht:

### **Protokoll**

#### **des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts.**

Die Teilnehmer am Handfertigkeitkurse in Bern (19. Juli bis 14. August 1886) beschlossen in ihrer Versammlung vom 3. August (Café Roth), *nach Anhörung eines Referates von Herrn Lüthi, Gymnasiallehrer in Bern, die Gründung des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben*. Eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Kursleiter Rudin aus Basel, Scheurer, Bern, Meylan, Waadt, Gilléron, Genf, und Lüthi, Bern, arbeitete die Statuten aus, welche in der Vorstandssitzung vom 10. August endgültig redigiert und angenommen wurden.

Dieses Protokoll ist verfasst von Herrn Zürrer. Frage: Wie kommt Herr Zürrer dazu, seine Unterschrift zum Bericht über den Lausannerkurs zu setzen, worin Herr Rudin sich als Gründer des Vereins ausgiebt? Herr Zürrer setzt sich in Widerspruch mit seinem eigenen Protokolle. Daraus sieht man, wie wenig ihm zu glauben ist. Ich lasse mir aber das Verdienst, den Verein gegründet zu haben, von den Herren Rudin und Zürrer nicht rauben, wenn sie auch im Entstellen der Thatsachen eine bedeutende „Handfertigkeit“ erlangt haben!

---